

N i e d e r s c h r i f t

über die 11. Sitzung des Rates der Gemeinde Wadersloh im Ratssaal des Rathauses Wadersloh
am 15.02.2016

Beginn: 17:30 Uhr

Ende: 19:50 Uhr

Anwesend:

a) vom Gremium:

Vorsitzender:

BM Thegelkamp, Christian

Mitglieder:

RM Austermann, Udo

RM Böcker-Riese, Hannelie

RM Borghoff, Norbert

RM Braun, Stefan

RM Brune, Walter

RM Claßen, Anne

RM Eilhard-Adams, Maria

RM Fleiter, Ferdinand

RM Gappa, Markus

RM Goß, Andrea

RM Gövert, Thorsten

RM Gregor, Jens

RM Keitlinghaus, Dr. Ulrike

RM Laukötter, Matthias

RM Luster-Haggeney, Rudolf

RM Marx, Bernd-Dieter

RM Meerbecker, Lucia

RM Rühl, Jürgen

RM Sadlau, Verena

RM Schlieper, Konrad

RM Scholz, Gerhard

RM Smyczek, Jan

RM Smyczek, Olaf

RM Teckentrup, Heino

RM Töcker, Frank

RM Weinekötter, Wilhelm-Josef

RM Wessler, Andreas

RM Wickenkamp, Alfons

RM Winkelhorst, Rudolf

b) von der Verwaltung:

Herr Morfeld, Norbert

Herr Ahlke, Elmar

Herr Wehmeyer, Mathias

Herr Sunder, Roman

Frau König, Angelika

Es fehlten entschuldigt:

RM Grothues, Klaus

RM Künneke, Magnus

RM Schulze-Dasbeck, Swen

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung
4. Bauprogramm der Bornefeld-Ettmann-Straße in Wadersloh BPA 09/16, P. 4
HA 09/16, P. 4
5. "Östlich Von-Galen-Straße" Ergänzungssatzung gemäß § 34 (4) Nr. 3 Baugesetzbuch BPA 09/16, P. 5
HA 09/16, P. 5
 - 5.1. Entscheidung über eingegangene Anregungen und Bedenken im Rahmen der Beteiligung gemäß § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB
 - 5.1.1. Öffentlichkeit 1
 - 5.1.2. Bundeswehr
 - 5.1.3. PLE-doc Essen
 - 5.1.4. Bezirksregierung Münster, Dezernat 52
 - 5.2. Satzungsbeschluss
6. Ergänzendes Verfahren zur erneuten Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 55 "Kirchhusen" BPA 09/16, P. 6
HA 09/16, P. 6
 - 6.1. Entscheidung über eingegangene Anregungen und Bedenken im Rahmen der Beteiligung gemäß § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB
 - 6.1.1. Bezirksregierung Münster, Dezernat 52
 - 6.1.2. Westnetz GmbH, Regionalzentrum Münster
 - 6.1.3. Kreis Warendorf, Untere Landschaftsbehörde
 - 6.2. Satzungsbeschluss
7. Kurzbericht der Verwaltung
8. Anregung der Republikaner NRW zum Verbot von Burka und Nikab
9. Anfragen der Ratsmitglieder
10. Berichte der Ausschüsse
 - 10.1. Bau-, Planungs- und Strukturausschuss Nr. 9 am 11.01.2016
 - 10.2. Hauptausschuss Nr. 9 am 21.01.2016
11. Verschiedenes
 - 11.1. Gedenktafel Grafschaft Glatz
 - 11.2. Sachstand LEADER
 - 11.3. Flüchtlingssituation

I. Öffentlicher Teil

1 **Begrüßung**

Zur Sitzung des Rates war unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden. Der Bürgermeister begrüßte die vorstehend Genannten, die interessierten Zuhörer sowie die Vertreter der Presse und stellte die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

BM Thegelkamp gratulierte im Namen des Rates und der Verwaltung den nachfolgend genannten Ratsmitgliedern nachträglich zu deren Geburtstagen, die diese im Monat Januar des Jahres 2016 feiern konnten.

Ferdinand Fleiter
Lucia Meerbecker
Gerhard Scholz
Jürgen Rühl
Wilhelm-Josef Weinekötter
Markus Gappa
Sven Schulze-Dasbeck

BM Thegelkamp teilte mit, dass Frau Stolz erkrankt sei. Daher schlage er vor, den Tagesordnungspunkt 9 „Bericht der Wirtschaftsförderung über die Tätigkeiten in 2015“ abzusetzen.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt 9 „Bericht der Wirtschaftsförderung über die Tätigkeiten in 2015“ wird von der Tagesordnung abgesetzt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

2 **Einwohnerfragestunde**

Siegfried Buxel

Herr Buxel erkundigte sich, wer für die Unterhaltung der Bürgersteige zuständig sei.

Die Unterhaltung und Verkehrssicherung der gemeindeeigenen Bürgersteige falle in den Zuständigkeitsbereich des Bauhofes, so BM Thegelkamp.

Hubert Beckmann

Herr Beckmann erkundigte sich, wie hoch der Unterschied der Gebühren sei, die für ein Genehmigungsverfahren im Wege eines Freistellungsantrages oder im Wege des Bauantrages zu entrichten seien.

Anmerkung der Verwaltung bei Abfassung der Niederschrift:

Im Freistellungsverfahren, das bei der Gemeinde zu beantragen ist, fallen in der Regel keine Gebühren an, sofern nicht die vorzeitige Mitteilung beantragt wird. In diesem Fall werden Gebühren in Höhe von 50,00 € erhoben.

Das Genehmigungsverfahren im Wege des Bauantrages erteilt der Kreis. Die Gebühr berechnet sich nach der Höhe der Bausumme.

Die weiteren von Herrn Beckmann gestellten Fragen seien offensichtlich einzelfallbezogen, die in einem persönlichen Gespräch mit der Verwaltung erörtert werden sollten, riet BM Thegelkamp.

3 Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung

Änderungswünsche wurden nicht vorgetragen.

4 Bauprogramm der Bornefeld-Ettmann-Straße in Wadersloh

Der Rat schloss sich der Empfehlung des BPA und HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Dem vorliegenden Bauprogramm vom 17.11.2015 wird zugestimmt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

5 "Östlich Von-Galen-Straße" Ergänzungssatzung gemäß § 34 (4) Nr. 3 Baugesetzbuch

5.1 Entscheidung über eingegangene Anregungen und Bedenken im Rahmen der Beteiligung gemäß § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB

5.1.1 Öffentlichkeit 1

RM Schlieper erklärte sich für befangen.

Die öffentlichen und privaten Belange wurden vom Rat auf Empfehlung des BPA und HA abgewogen. Dieser kam zu folgendem

Beschluss:

Der Anregung des Grundstückseigentümers, das südliche Baufeld um ca. 4 m nach Süden (ohne Vergrößerung) zu verschieben, sollte als geringfügige Korrektur gefolgt werden. Vom südlich und westlich angrenzenden Nachbarn sind Stellungnahmen einzuholen. Städtebauliche Bedenken bestehen ohnehin nicht.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

RM Schlieper hat an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Das Schreiben der Öffentlichkeit 1 vom 30.11.2015 ist dieser Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

5.1.2 Bundeswehr

RM Schlieper erklärte sich für befangen.

Die öffentlichen und privaten Belange wurden vom Rat auf Empfehlung des BPA und HA abgewogen. Dieser kam zu folgendem

Beschluss:

Die Annahme, dass die Bauhöhe von 30 m nicht überschritten wird, wird gem. getroffener Festsetzung zur Geschossigkeit bestätigt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

RM Schlieper hat an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Das Schreiben vom 18.11.2015 ist dieser Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

5.1.3 PLE-doc Essen

RM Schlieper erklärte sich für befangen.

Die öffentlichen und privaten Belange wurden vom Rat auf Empfehlung des BPA und HA abgewogen. Dieser kam zu folgendem

Beschluss:

Der Hinweis, dass durch die Festsetzung planexterner Ausgleichsflächen eine Betroffenheit von PLE-doc verwalteten Versorgungseinrichtungen nicht auszuschließen ist, wird zur Kenntnis genommen. Diese ist im Ausgleichsflächenpool „Mühlenbach“ und „An der Liese“ (s. Punkt 4.1 der Begründung) aber auszuschließen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

RM Schlieper hat an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Das Schreiben vom 19.11.2015 ist dieser Niederschrift als Anlage 3 beigefügt.

5.1.4 Bezirksregierung Münster, Dezernat 52

RM Schlieper erklärte sich für befangen.

Die öffentlichen und privaten Belange wurden vom Rat auf Empfehlung des BPA und HA abgewogen. Dieser kam zu folgendem

Beschluss:

Der Hinweis, dass mit Grund und Boden sparsam und schonend umgegangen werden soll, wird zur Kenntnis genommen und beachtet.

Der Bereich der Ergänzungssatzung liegt in integrierter Siedlungslage. Die mögliche Verdichtung der Wohnbebauung auf erschlossenen Flächen ist somit im allgemeinen öffentlichen Interesse der Nachverdichtung und Innenentwicklung.

Für die geplante Wohnnutzung stehen in vergleichbarer Lage keine Brachen für eine Entsiegelung und Wiedernutzbarmachung zur Verfügung.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

RM Schlieper hat an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Das Schreiben der Bezirksregierung Münster vom 03.12.2015 ist dieser Niederschrift als Anlage 4 beigelegt.

5.2 Satzungsbeschluss

RM Schlieper erklärte sich für befangen.

Der Rat schloss sich der Empfehlung des BPA und HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Der Entwurf der Ergänzungssatzung „Östlich Von-Galen-Straße“ der Gemeinde Wadersloh wird gemäß §§ 2 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414), das zuletzt durch Artikel 118 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist in Verbindung mit §§ 7 und 41 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) – jeweils in den zurzeit gültigen Fassungen – als Satzung beschlossen, nachdem der Entwurf der Ergänzungssatzung mit den erforderlichen Unterlagen in der Zeit vom 19.11.2015 bis 21.12.2015 öffentlich ausgelegt hat. Gleichzeitig wird die Begründung beschlossen. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB ist eine Umweltprüfung nicht durchzuführen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

RM Schlieper hat an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

6 Ergänzendes Verfahren zur erneuten Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 55 "Kirchhusen"

6.1 Entscheidung über eingegangene Anregungen und Bedenken im Rahmen der Beteiligung gemäß § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB

6.1.1 Bezirksregierung Münster, Dezernat 52

Die öffentlichen und privaten Belange wurden vom Rat auf Empfehlung des BPA und HA abgewogen. Dieser kam zu folgendem

Beschluss:

Der Hinweis, dass vor Inanspruchnahme von Freiraum „Brachen“ wieder zu nutzen sind, um sparsam mit Boden umzugehen, wurde mit Bezug auf die Ausführungen in der Begründung (Pkt. 1.4 und 9.3) beachtet.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Das Schreiben der Bezirksregierung Münster vom 14.10.2015 ist dieser Niederschrift als Anlage 5 beigelegt.

6.1.2 Westnetz GmbH, Regionalzentrum Münster

Die öffentlichen und privaten Belange wurden vom Rat auf Empfehlung des BPA und HA abgewogen. Dieser kam zu folgendem

Beschluss:

Der Hinweis, dass für die am Rande des Geltungsbereiches vorhandenen Versorgungsleitungen Bestand und Betrieb zu sichern sind, wird im Rahmen der Realisierung beachtet.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Das Schreiben vom 03.12.2015 ist dieser Niederschrift als Anlage 6 beigelegt.

6.1.3 Kreis Warendorf, Untere Landschaftsbehörde

Die öffentlichen und privaten Belange wurden vom Rat auf Empfehlung des BPA und HA abgewogen. Dieser kam zu folgendem

Beschluss:

Der Hinweis, dass die Aussagen zur Kompensation des Bebauungsplanes im Umweltbericht zu aktualisieren sind, wird beachtet. Die Kompensation erfolgt vollständig über die bestehenden Ökokonten „An der Liese“ und „Biesterbach“. Der Verweis auf die angrenzenden wasserwirtschaftlichen Maßnahmen wird gestrichen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Das Schreiben des Kreises Warendorf vom 22.10.2015 ist dieser Niederschrift als Anlage 7 beigefügt.

6.2 Satzungsbeschluss

Der Rat schloss sich der Empfehlung des BPA und HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 55 „Kirchhusen“ ist gemäß §§ 2 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 118 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, als Satzung beschlossen, nachdem der Entwurf des Bebauungsplanes mit den erforderlichen Unterlagen in der Zeit vom 05.10.2015 bis 22.10.2015 einschließlich § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB erneut öffentlich ausgelegen hat. Gleichzeitig wird die Begründung einschließlich Umweltbericht beschlossen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

7 Kurzbericht der Verwaltung

Der vom Bürgermeister vorgetragene und nachstehend aufgeführte Kurzbericht der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

1. Statistik über die Sitzungen im Jahr 2015

Gremium	Anzahl der Sitzungen	Dauer der Sitzungen (Std:Min)	Anzahl der Protokollseiten (ohne Anlagen)	Anzahl der Protokollseiten (mit Anlagen)
RAT	7	19:40	217	418
HA	6	21:48	171	533
BPA	6	12:39	129	471
SKA	4	05:42	60	81
FSA	6	09:58	48	116
UA	2	03:44	21	31
RPA	1	01:41	6	56
Gesamt:	32	74:32	652	1.706

2. Verlegung des Wochenmarktes Wadersloh

Aufgrund der Abrissmaßnahme des Areals Holtermann am Kirchplatz/Freudenberg findet der Wochenmarkt Wadersloh seit September 2015 befristet auf dem Parkplatz an der Kirche an der Margaretenstraße statt.

Mehrheitlich haben die Wochenmarkthändler den Wunsch an die Verwaltung herangetragen, den Markt an dieser Stelle zu belassen. Diesem Wunsch ist die Gemeinde gerne nachgekommen. Der Wochenmarkt Wadersloh findet donnerstags vormittags offiziell seit Beginn des Jahres auf dem Parkplatz an der Margaretenstraße seinen neuen Standort.

3. Haushalt 2016

Mit Schreiben vom 08.01.2016 hat der Kreis Warendorf die Verringerung der Allgemeinen Rücklage für das Haushaltsjahr 2016 genehmigt und mitgeteilt, dass gegen die Festsetzung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes keine kommunalaufsichtlichen Bedenken bestehen. Mit der öffentlichen Bekanntmachung am 16.01.2016 ist die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan somit bestandskräftig.

4. Antrag der CDU-Beweg-was-Fraktion „Offenes WLAN an gemeindeeigenen Gebäuden“

In Vorbereitung der Beratung in den gemeindlichen Gremien haben sich einige inhaltliche Fragen zum Antrag ergeben, die im Rahmen einer Vorbesprechung mit den Jugendlichen erörtert werden. Im Anschluss wird der Antrag in den gemeindlichen Ausschüssen beraten.

8 Anregung der Republikaner NRW zum Verbot von Burka und Nikab

Der Vorsitzende der Republikaner NRW hat am 21.01.2016 bei der Gemeinde Wadersloh einen Antrag nach § 24 GO NRW auf Erlass eines Verbotes von Burka und Nikab in öffentlichen Gebäuden und auf öffentlichen Plätzen gestellt.

Offenbar ist dieser Antrag an alle Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen gestellt worden. Aus Sicht des Städte- und Gemeindebundes NRW ist der Antrag der Republikaner unzulässig, weil es der Partei nicht um ein Sachanliegen geht, sondern um eine rechtsmissbräuchliche Inanspruchnahme öffentlicher Stellen, um den Ansichten der Partei Publizität zu verschaffen. Gleichwohl ist die Anregung dem Rat bzw. zuständigen Ausschuss vorzulegen, da § 24 GO NRW dem Bürgermeister kein eigenes Vorprüfungsrecht einräumt. Der Rat bzw. der zuständige Ausschuss kann die Eingabe dann als unzulässig zurückweisen, ohne sich mit ihr inhaltlich auseinandersetzen zu müssen.

Beschluss:

Die Eingabe der Republikaner vom 21.01.2016 wird als unzulässig zurückgewiesen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

9 Anfragen der Ratsmitglieder

Die Fragen von RM Dr. Keitlinghaus werden wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Wie viele Zuweisungen von Immigranten gab es je Monat im vergangenen Jahr?

Im vergangenen Jahr gab es insgesamt 298 Zuweisungen, die sich auf die einzelnen Monate wie folgt verteilen:

Januar	8
Februar	12
März	7
April	4
Mai	2
Juni	11
Juli	19
August	13
September	42
Oktober	52
November	76
Dezember	52
Insgesamt	298

Aktuell leben in der Gemeinde Wadersloh 319 Asylbewerber aus 28 Ländern.

Frage 2:

Aus welchen Herkunftsländern stammten die Zuwanderer (prozentuale Verteilung)?

40 % der Asylbewerber kamen aus Syrien.

13 % der Asylbewerber kamen aus Irak.

8 % der Asylbewerber kamen aus Afghanistan.

10 % der Asylbewerber kamen aus Kosovo/ Albanien/ Mazedonien.

Die restlichen Asylbewerber kamen aus 16 weiteren Staaten (siehe folgende Aufstellung).

298 Asylbewerber sind aus 22 Ländern gekommen.

Afghanistan	25	Indien	3
Albanien	15	Irak	40
Algerien	13	Iran	9
Armenien	1	Kosovo	15
Aserbaidshjan	5	Marokko	8
Bangladesch	2	Mazedonien	1
China	3	Nigeria	7
Eritrea	7	Pakistan	8
Georgien	3	Palästina	1
Ghana	3	Syrien	121
Guinea	3	Tadschikistan	5

Frage 3:

Wie hoch war jeweils der prozentuale Anteil an Männern, Frauen und Kinder?

Von den im Jahr 2015 gekommenen Asylbewerber waren

194 Männer	65 %
41 Frauen	14 %
63 Kinder	21 %.

Frage 4:

Wie sind die Immigranten auf die einzelnen Ortsteile verteilt?

Wadersloh	142
Liesborn	42
Diestedde	64
Göttingen	50

Frage 5:

Welchen Aufenthaltsstatus haben die Immigranten?

Die Asylbewerber haben BÜMA-Bescheinigungen (noch keinen Asylantrag gestellt), Aufenthaltsgestattungen, Duldungen oder besitzen die Flüchtlingseigenschaft.

Frage 6:

Wie viele abgelehnte Immigranten wurden abgeschoben, bzw. mussten die Gemeinde verlassen?

Im Jahr 2015 wurden 8 Personen abgeschoben oder haben die Gemeinde verlassen.

Frage 7:

Gab es eigenmächtige Wohnortwechsel? Wenn ja, wie viele?

Im Jahr 2015 gab es 9 eigenmächtige Wohnungswechsel.

Frage 8:

Gibt es Hinweise auf mehrfach oder nicht registrierte Immigranten? Was unternimmt die Verwaltung, um mehrfache oder fehlende Anmeldungen zu unterbinden?

Es gibt Hinweise auf mehrfache Meldungen als Asylsuchender. Unterbinden kann die Gemeinde mehrfache Anmeldungen von Asylbewerbern nicht. Bei Bekanntwerden (verlassen der Gemeinde) werden die Leistungen eingestellt.

Frage 9:

Wie viele Kinder besuchen derzeit Kindergärten und Schulen? Wie ist die Verteilung auf die einzelnen Ortsteile?

Derzeit besuchen 36 Kinder Kindergärten oder Schulen in der Gemeinde, davon 9 in Diestedde, 8 in Liesborn und 19 in Wadersloh. Weitere Kinder wurden bereits in den Kindergärten angemeldet.

Kindergarten Liesborn	1
Kindergarten Diestedde	4
Grundschule Liesborn	7
Grundschule Diestedde	5
Grundschule Wadersloh	8
Hauptschule/ Sekundarschule	11

Frage 10:

Wie vielen Immigranten werden Sprachkurse angeboten?

Es laufen derzeit 3 Einstiegskurse für Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive (Syrien, Irak, Iran, Eritrea), für die sich 75 Asylbewerber angemeldet haben. Zusätzlich werden in allen Ortsteilen Sprachkurse von Ehrenamtlichen angeboten. Dieses Angebot steht allen Asylbewerbern zur Verfügung.

Frage 11:

Wie viele davon nutzen die Angebote regelmäßig?

Die Angebote der Einstiegskurse nutzen regelmäßig ca. 30 %. Die Frage zu der Zahl der teilnehmenden Asylbewerber an den Sprachkursen der Ehrenamtlichen kann derzeit noch nicht endgültig beantwortet werden, da diese Kurse erst gerade begonnen haben bzw. noch beginnen.

Frage 12:

Auf wie viele Zuweisungen richtet sich die Verwaltung im Jahr 2016 ein und mit welchen Maßnahmen will sie darauf reagieren?

Nach bisher 5 Zuweisungen im Januar (weitere sollen bis Ende Februar auch nicht erfolgen), bereitet sich die Verwaltung für 2016 zunächst auf weitere 300 Zuweisungen vor. Im Bereich der Unterbringung kann davon ausgegangen werden, dass in dieser Größenordnung wie bisher dezentrale Unterkünfte ohne Nutzung von Hallen etc. zur Verfügung gestellt werden können. Ob und welche personellen Konsequenzen sich in der hauptamtlichen Arbeit ergeben, ist von der weiteren Entwicklung abhängig und darauf muss entsprechend reagiert werden. Bezüglich der sozialen Begleitung und Integration sind wir u.a. durch die intensive Mitarbeit der ehrenamtlichen Kräfte sehr gut aufgestellt.

Frage 13:

Bei welcher Anzahl an unterzubringenden und zu versorgenden Immigranten sieht sie das Ende der Aufnahmefähigkeit?

Auf die Frage, ab welcher Zahl an Flüchtlingen eine Grenze der Aufnahmefähigkeit erreicht wäre, kann mit keiner präzisen Zahl geantwortet werden. Das hängt von zu vielen verschiedenen Aspekten ab. Aktuell ist eine Grenze noch nicht erkennbar.

10 Berichte der Ausschüsse

10.1 Bau-, Planungs- und Strukturausschuss Nr. 9 am 11.01.2016

10.2 Hauptausschuss Nr. 9 am 21.01.2016

Fragen zu den Punkten 11.1 und 11.2 wurden nicht gestellt.

11 Verschiedenes

11.1 Gedenktafel Grafschaft Glatz

BM Thegelkamp teilte mit, dass das diesjährige Treffen der aus der Heimat Grafschaft Glatz Vertriebenen am 12. Juni in Liesborn stattfinden wird. Mittlerweile seien 70 Jahre nach der Heimatvertreibung vergangen. Aus diesem Anlass solle vor der katholischen Kirche in Liesborn eine Gedenktafel angebracht werden. Dazu seien auch alle Ratsmitglieder eingeladen. Die Gedenkfeier beginne um 10:30 Uhr mit dem Gottesdienst. Ein voraussichtlich letztes Treffen werde im Jahr 2017 stattfinden.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

11.2 Sachstand LEADER

BM Thegelkamp teilte mit, dass die ursprünglich für den 16.02.2016 geplante Mitgliederversammlung verschoben werde. Stattdessen werde am 16.02.2016 um 17:30 Uhr die erste Vorstandssitzung der LEADER-Arbeitsgemeinschaft (LAG Lippe-Möhnesee) stattfinden und anschließend sei um 19:00 Uhr eine Pressekonferenz vorgesehen.

RM Weinekötter merkte an, dass er einem Presseartikel entnommen habe, dass das LEADER-Programm auf „Eis“ gelegt worden sei. Zurzeit könnten keine Maßnahmen geplant werden, da die Richtlinien noch fehlen würden.

Das Programm sei nicht auf „Eis“ gelegt, so BM Thegelkamp. Auch wenn die Richtlinien noch fehlen würden, nehme die LAG und das LEADER-Management die Arbeit in diesen Tagen auf.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

11.3 Flüchtlingssituation

RM Marx teilte mit, dass er die Anfragen von RM Dr. Keitlinghaus unter TOP 9 zur Kenntnis genommen habe. Mit der Frage nach der Unterbringung von Flüchtlingen hätten und würden sich auch weiterhin die zuständigen Gremien befassen. In diesem Zusammenhang wolle er auf die derzeitigen geopolitischen Veränderungen (Abschottung der EU-Außengrenzen, Rückgang der Auslastung der Notunterkünfte usw.) aufmerksam machen. Keiner könne wissen, ob die Flüchtlingsströme abreißen würden. Dennoch sei er der Meinung, dass die Unterbringung von Flüchtlingen nicht in purem Aktionismus ausufern dürfe und wies deutlich darauf hin, dass neben der Unterbringung von Flüchtlingen auch sozialer Wohnraum geschaffen werden müsse.

RM Dr. Keitlinghaus dankte der Verwaltung für die ausführliche Beantwortung ihrer Fragen. Sie hinterfrage jedoch die Integrationsbereitschaft, wenn von 75 Asylbewerbern, die zu Einstiegskursen angemeldet seien, nur 30 % diese regelmäßig nutzen würden.

RM Borghoff machte darauf aufmerksam, dass die derzeit laufenden Einstiegskurse nur den Asylbewerbern angeboten würden, die eine gute Bleibeperspektive hätten.

Herr Ahlke erläuterte, dass die Frage nach der Beteiligung an den Sprachkursen differenziert betrachtet und einzelfallbezogen gesehen werden müsse. Zu den spontan entstandenen drei Einstiegskursen seien die Flüchtlinge seitens der Verwaltung angemeldet worden. Zusätzlich würden in allen Ortsteilen Sprachkurse von Ehrenamtlichen angeboten. Diese ehrenamtlichen Sprachförderer würden die Situation vor Ort z. B. anders erleben. Die Verwaltung werde versuchen, die Beweggründe für die geringe Beteiligung an den Einstiegskursen herauszufinden.

Auf Nachfrage von RM Wickenkamp teilte BM Thegelkamp mit, dass die drei Kurse in Wadersloh und Göttingen stattfinden würden.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Ende des öffentlichen Teils: 18:14 Uhr

Christian Thegelkamp
Bürgermeister

Angelika König
Schriftführerin